

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.11.1957

Geschäftszahl

0206/56

Rechtssatz

Rechtliche Ausführungen zu den wechselseitigen Pflichten des Dienstgebers und Dienstnehmers aus einem Arbeitsverhältnis, insbesondere der Fürsorgepflicht des Dienstgebers.